



STAATLICHES BERUFLICHES
SCHULZENTRUM
ROTHENBURG | DINKELSBÜHL

Schulbroschüre

Staatliche
Wirtschaftsschule
Dinkelsbühl

Schuljahr 2024/2025



Kontaktdaten

Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl
Wörter Straße 17
91550 Dinkelsbühl

Tel. 09851 5772-0
Fax: 09851 577220

E-Mail: verwaltung@ws-dkb.de

Homepage: ws-dkb.de

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 12:00 Uhr
und 12:30 bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 07:30 bis
12:00 Uhr

Sachaufwandsträger:

Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Tel. 0981 468-0



Schulaufsicht:

Regierung von Mittelfranken
Leitender Regierungsschuldirektor
Herr Martin Kühner
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel. 0981 53-0

Unser Förderverein

Die Bezeichnung lautet: Freunde und Förderer der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl e. V.

Am 14. März 2011 wurde der Förderverein der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl gegründet. Er ist Träger unserer wichtigen offenen Ganztagesbetreuung und stellt das qualifizierte Personal der Betreuung für derzeit zwei Gruppen zur Verfügung.

Der Verein möchte die Beziehungen zwischen Schule, Lehrkräften, ehemaligen Absolventen, Eltern von Schülern, Förderern und Vertretern der Wirtschaft stärken. Durch die Bildung eines Netzwerks wird unter anderem die Durchführung von Betriebspraktika, Betriebsbesichtigungen, Fachvorträgen und die Vermittlung von Lehrstellen erleichtert. Der Verein unterstützt mit finanziellen Mitteln die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags zum Beispiel durch die Anschaffung von Ausstattungen, die über die vom Schulträger zur Verfügung gestellten Mittel hinausgehen, und Einrichtungen zur Förderung des Schullebens. Er unterstützt Projekte und Schulveranstaltungen und gewährt Zuschüsse für Fahrten zu Ausbildungsbörsen, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimen usw.

Die Unterstützung von bedürftigen Schülern und die Durchführung von Ehrungen bzw. Auszeichnungen für besondere Schülerleistungen sind ein weiteres Betätigungsfeld des Fördervereins. Der Verein und seine Mitglieder setzen sich für die Erhaltung der Schule in der Bildungslandschaft ein, unterstützen die Schule bei der Profilbildung und bei der Erweiterung ihres Handlungsspektrums und helfen bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulveranstaltungen usw. Dadurch trägt der Verein aktiv zur Öffentlichkeitsarbeit der Schule bei. Weitere Informationen können Sie unserer Satzung entnehmen.

Den Mitgliedsantrag und weitere Informationen finden Sie hier:



Herzlichen Dank für
Ihre Unterstützung!



Beratungsangebote

Beratungsangebote am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum

- Schlechte Noten? Schwierigkeiten mit dem Lernen?
- Probleme mit Mitschülern / Lehrern? Persönliche Krise?
- Fragen zur schulischen oder beruflichen Laufbahn?

Vielleicht können wir weiterhelfen:

1. Katja Scholpp, Beratungslehrerin des SBS

Zuständigkeit: Anlaufstelle für oben genannte Problembereiche; ggf. Weitervermittlung an Herrn Böckler

Terminvereinbarung über das Sekretariat

2. Christian Böckler, Schulpsychologe

Schwerpunkte: u.a. Anerkennung von Legasthenie/ Lese-/ Rechtschreibschwäche; persönliche Krisen; psychische Probleme

Kontakt unter Tel. 0981 97223490 oder christian.boeckler@bs-an.de

3. Sieglinde Eiber, Beratungslehrerin an der WS

Schwerpunkt Berufsberatung

Terminvereinbarung über Frau Eiber

4. Verbindungslehrkräfte an der WS

Anfang Oktober wird für die Jahrgangsstufen 6, 7 und 8 sowie für die Jahrgangsstufe 9, 10 und 11 jeweils eine Verbindungslehrkraft gewählt. Diese sind dem Aushang neben der Tür zum Lehrerzimmer zu entnehmen.

Herzlich willkommen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir begrüßen euch sehr herzlich an unserer schönen Wirtschaftsschule in Dinkelsbühl und freuen uns darauf — mit euch gemeinsam — den Weg bis zur Abschlussprüfung zu gestalten. Diese Schulbroschüre soll über wichtige Aspekte informieren und dient gleichzeitig zur Einholung verschiedener Kenntnisnahmen und Einverständniserklärungen.

Die Schulleitung,
die Lehrkräfte
sowie alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Unterrichtsgrundsätze

- ⇒ Die gegenseitige Achtung der Persönlichkeit ist das oberste Prinzip am SBS Rothenburg-Dinkelsbühl.
- ⇒ Die Schülerinnen und Schüler lernen etwas Wichtiges für den Beruf bzw. für das Leben.
- ⇒ Wir fördern und fordern die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der gesamten Schulfamilie.
- ⇒ Alle verhalten sich nachhaltig und umweltbewusst, um auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu sichern.
- ⇒ Allen Mitgliedern der Schulfamilie am Schulzentrum wird eine gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben ermöglicht.

Unser Schulgebäude



Erdgeschoss:

gerade und links vom Haupteingang:
 E1 Aufenthaltsraum
 E2 Hausmeister-Pausenverkauf
 E3 Musikraum
 E4 Lehrerzimmer I
 E5 und E6 Lehrer-WC
 E 7 und E8 Lehrerzimmer II
 E9 Schulleitung
 E10 Sekretariat
 E11 Mitarbeiter Schulleitung
 E12 Büro offene Ganztagesbetreuung

rechts vom Haupteingang:
 E15 Übungsunternehmen I
 E16 Übungsunternehmen II
 E17 EDV-Raum I
 E18 Klassenzimmer
 E19 Klassenzimmer
 E20 Elternsprechzimmer
 E21, E22, E23 Schüler-WC
 E24 EDV-Raum II

Obergeschoss:

rechts von der Haupttreppe:
 O1 bis O3 Klassenzimmer
 O4 Oase der oGTB
 O5 und O6 Klassenzimmer

links von der Haupttreppe:
 O14 Klassenzimmer
 O13 und O12 Schüler-WC
 O9 bis O11 Klassenzimmer

Was sonst noch wichtig ist

Würdigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

„Wer sich engagiert, bestimmt und gestaltet die Gegenwart und die Zukunft aktiv mit.“ (Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus). Ehrenamtliche Tätigkeit und freiwilliges Engagement sind eine wichtige Grundlage unseres Zusammenlebens in der Gemeinschaft und werden von der Schule gefördert und gewürdigt. Wenn Ihr euch im schulischen Umfeld z. B. als Tutor, beim Besuchsdienst oder in der SMV, im sozialen, karitativen und kulturellen Bereich, in der freien Jugendarbeit, im sicherheitsrelevanten Ehrenamt z. B. bei Feuerwehr, THW etc., beim Sport oder im Natur- und Umweltschutz betätigt, kann ein Nachweis beantragt werden. Diese Bescheinigung kann dann dem Jahres- oder Abschlusszeugnis beigelegt werden.

Tutor– Besuchsdienst–Schülermitverantwortung

An der Wirtschaftsschule gibt es vielfältige Möglichkeiten sich zu engagieren:

- Mitschüler freuen sich über Tutoren, die sie bei den Hausaufgaben und beim Lernen unterstützen. Ansprechpartner hierfür ist Herr Schuster.
- Wollt ihr älteren Menschen eine Freude bereiten? Dann meldet euch zum Besuchsdienst im Seniorenheim an. In wechselnden Kleingruppen seid ihr wöchentlich bei den Senioren um mit ihnen Spiele zu machen oder vorzulesen. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Mahler-Lindenmeier.
- Als Schülersprecher habt ihr die Möglichkeit das Schulleben aktiv mitzugestalten. Stellt euch deshalb zu Schuljahresbeginn zur Wahl.

Zertifikatsprüfung Englisch

Für Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit im Mai bzw. Juni an der zentralen Zertifikatsprüfung Englisch teilzunehmen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Als Prüfungsentgelt werden derzeit 30,00 € erhoben. Diese Prüfung orientiert sich am Europäischen Referenzrahmen und bescheinigt berufsspezifische Fremdsprachenkenntnisse. Das Zertifikat stellt somit eine gute Möglichkeit dar, sich in Bewerbungsverfahren auszuzeichnen. Ansprechpartner hierfür ist Herr Chytiris.

Bayerisches Schülerleistungsschreiben

Für die Vorabschlussklassen bietet der Bayerische Stenografenverband alljährlich die freiwillige Teilnahme am Schülerleistungsschreiben an. Hier werden die Fähigkeiten im Erfassen von Texten geprüft. Nach der erfolgreichen Teilnahme erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Urkunde über das erzielte Ergebnis. Dieser Nachweis kann auch wertvoll für eine Bewerbung sein. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Eiber.

Schulentwicklung

An unserer Schule wird seit mehr als 10 Jahren kontinuierlich Schulentwicklung betrieben. Seit 2009 wird der Prozess durch das System QmbS (= Qualitätsmanagement berufliche Schulen in Bayern) unterstützt.

Jede Maßnahme, die die Unterrichtsqualität steigern soll, muss natürlich daran gemessen werden, ob sie dazu beiträgt, dass die Schüler besser lernen können. Insbesondere die Umsetzung unserer Unterrichtsgrundsätze ist hier besonders wichtig. Dazu brauchen wir natürlich euch, liebe Schülerinnen und Schüler!



1. Euer **Engagement** und eure **Motivation**, einen hervorragenden Mittleren Bildungsabschluss zu erzielen, sind Grundvoraussetzungen für erfolgreichen Unterricht.
2. In vielen Klassen probieren die Lehrkräfte immer wieder neue Methoden und Unterrichtsformen aus. Lasst euch bitte auf **Neues** ein. Seid **neugierig!**
3. Neues muss auch immer wieder auf den Prüfstand. Wir wollen wissen, ob der Unterricht, den wir praktizieren auch erfolgreich ist. Dazu ist es für uns unerlässlich, immer wieder euch als Schüler zu befragen. Bitte seid dabei **ehrlich** bei euren Antworten.
4. Euer Feedback ist für uns sehr wichtig. Kommt also mit uns Lehrkräften über den Unterricht ins Gespräch. Ausdrücklich ermutigen wir euch, eure Interessen einzubringen. Bitte beachtet dabei wichtige **Feedbackregeln**:
 - bleibt sachlich
 - formuliert euer Anliegen konkret
 - gebt euer Feedback zeitnah und kurz
 - verwendet möglichst positive Aussagen

Gemeinsam arbeiten wir an unserer Schule daran, die Unterrichtsqualität kontinuierlich zu verbessern.

Personen, die Sie auch außerhalb des Klassenzimmers unterstützen



Die Schulleiterin des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums
Frau Oberstudiendirektorin
Christel Wirzberger-Camacho



Der Stellvertretende Schulleiter
an der Wirtschaftsschule
Herr Studiendirektor
Andreas Wedler



Die Sekretärin
Frau Carola Bayer



Der Hausmeister
Herr Peter Brückner

Verhinderung-Beurlaubung-Erreichbarkeit

Verhinderung der Teilnahme am Unterricht und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen

Krankheitsbedingtes Fehlen

Bitte informieren Sie uns vor Unterrichtsbeginn über WebUntis unter Angabe des Grundes, wenn Ihr Kind krankheitsbedingt fehlen sollte. Ab dem dritten Fehltag ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich. Sollten Sie Ihr Kind telefonisch entschuldigen, benötigen wir bereits ab dem ersten Fehltag zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht unverzüglich vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Fehlen aus sonstigen Gründen

Sollte Ihr Kind aufgrund eines Termins fehlen, der sich ausnahmsweise nicht außerhalb der Unterrichtszeit organisieren lässt (z. B. Facharzttermin, Vorstellungsgespräch) muss spätestens eine Woche vorher bei der Klassenlehrkraft ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Über mehrtägige Beurlaubungen entscheidet die Schulleitung. Diese Termine sind durch entsprechende Bescheinigungen zu belegen.

Erreichbarkeit

Für die Sicherheit Ihres Kindes ist es wichtig, dass sowohl die Schule als auch die Erziehungsberechtigten wissen, wo es sich aufhält. Informieren Sie uns bitte umgehend bei Änderungen Ihrer Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse).

Bitte beachten Sie:
Wir sind verpflichtet, bei einem nicht gemeldeten Fernbleiben Ihres Kindes vom Unterricht und einem vergeblichen Versuch, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

Notwendige Formulare finden Sie auf unserer Internetseite im Downloadbereich:



Infektionsschutzgesetz

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und / oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keuchhusten (Pertussis) • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Infektionsschutzgesetz

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen:

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Nachweise des Leistungsstandes

Die Termine der Schulaufgaben und Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt, Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt.

Bedient sich die Schülerin/der Schüler bei der Anfertigung eines Leistungsnachweises unerlaubter Hilfe (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und mit der Note 6 bewertet. Bei Versuch kann ebenso verfahren werden. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel.

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert sie/er eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt.

Wichtig:

Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden.

Nachschriften finden grundsätzlich freitags ab 13:30 Uhr an der Schule statt. Eine Einladung hierzu erhalten Sie rechtzeitig vorher per E-Mail.

Sicherheitskonzept

Verhalten im Gefahrenfall

Bei Feueralarm verlassen alle Schülerinnen und Schüler klassenweise mit der jeweiligen Lehrkraft auf den festgelegten Fluchtwegen das Schulgebäude und begeben sich im Klassenverband zum vorgesehenen Schutzraum (Dreifachturnhalle).

Bei Gefahr durch gewaltbereite Personen im Schulhaus bleiben alle in den Klassenzimmern oder begeben sich umgehend dorthin. Die Türen sind zu verriegeln und möglichst gegen gewaltsames Öffnen zu sichern. Alle Personen verlassen die Gefahrenzone im Bereich der Türe.

Achtung:

Anweisungen von Lehrkräften und Mitarbeitern der Schule sind auf jeden Fall Folge zu leisten.

Hausordnung

Hausordnung der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Diese Hausordnung dient dem Ziel das Lernen und Arbeiten in unserer Schule für alle Beteiligten so angenehm und effektiv wie möglich zu gestalten. Dazu gehören vor allem der rücksichtsvolle Umgang miteinander und eine gepflegte Umgebung. Ordnung, Sauberkeit und das Vermeiden von Störungen sind daher oberstes Gebot. **Diese Hausordnung gilt verbindlich für alle Personen, die das Schulgebäude betreten.**

Allgemeines, Sicherheit

- Diese Hausordnung, die Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs sowie die Nutzungsregeln für digitale Endgeräte sind als Download auf unserer Internetseite verfügbar. Die Kenntnisnahme des Inhalts wird durch Unterschrift jeder Schülerin und jedes Schülers und deren Erziehungsberechtigten bestätigt.
- Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind unverzüglich der Klassenlehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Verdächtige Personen sind der Schulleitung, einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden.
- Fahrräder und motorisierte Fahrzeuge werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Auf Gehwegen sind sie zu schieben. Das Radfahren, das Fahren mit Inlineskates, Skateboards, Elektrorollern etc. ist aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Ordnung, Sauberkeit und Rücksichtnahme

- Der Grundsatz „Ordnung und Sauberkeit“ gilt auf dem gesamten Schulgelände.
- Das Klassenzimmer ist die „Visitenkarte“ jeder Klasse. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Ordnung und Sauberkeit mitverantwortlich. Nur wenn dies gewährleistet ist, ist ein ungestörter Unterricht möglich.
- Jeder hat dafür zu sorgen, dass eine Verschmutzung des Schulhauses und Schulhofes vermieden wird. Am Ende des Unterrichtstages sind in den Klassenzimmern folgende Maßnahmen zu treffen:
 - Tafel reinigen
 - Tischreihen ausrichten
 - Stühle am Tisch einhängen (nicht Drehstühle), Fenster und Türen schließen
 - Abfälle in den entsprechenden Behältern entsorgen
 - Getränkeflaschen entfernen
 - **sämtliche Geräte ausschalten**
- Von jedem wird erwartet, dass er mit dem Schulgebäude und den Einrichtungsgegenständen sowie den Büchern sorgsam umgeht. Eine Beschädigung oder Verschmutzung hat Schadenersatzansprüche zur Folge.
- Damit die Klassenzimmer und Flure hell und freundlich wirken, sind sie mit weißer Farbe gestrichen. Dieser Anstrich ist schmutzempfindlich und soll nicht durch Schuhsohlenabdrücke verschmutzt werden. Für die Kosten der Reinigung kann der Verursacher herangezogen werden.
- Das Motto „Müll vermeiden - Müll vermindern - Müll verwerten“ ist für alle Personen im Hause ein Gebot für die erforderliche Schulhygiene. Abfälle jeder Art sind daher getrennt in die gekennzeichneten Behälter in den Klassenzimmern und in der Aula zu entsorgen.
- Beim Verlassen des Schulgebäudes und dem Aufenthalt im Schulhof während der Kernunterrichtszeit ist jede Art von Lärm zu vermeiden, sodass die in den Klassenzimmern verbleibenden Mitschüler nicht gestört werden.

Hausordnung

- Überbekleidung wird vor dem Klassenzimmer aufgehängt. Auf ordentliche Kleidung wird Wert gelegt. Im gesamten Schulgebäude ist das Tragen von Mützen verboten. Gegen die guten Sitten verstoßende Meinungsäußerungen oder entsprechende Bilder auf Kleidungsstücken sind nicht gestattet. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und sonstiger Drogen sind untersagt.

Unterrichtsbetrieb

- Die Schülerinnen und Schüler finden sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen ein.
- Die Fachräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit oder gemäß den Anweisungen der Lehrkraft betreten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler haben sich stets so zu verhalten, dass weder der eigene noch anderer Unterricht beeinträchtigt wird. Auch Gegenstände, die den Unterricht stören, dürfen nicht benutzt werden. Diese Hausordnung, die Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs sowie die Nutzungsregeln für digitale Endgeräte sind stets zu beachten.
- Nach dem Gongzeichen zu Beginn des Unterrichtstages halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer auf. Beim Stundenwechsel ist der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern nicht gestattet. Nach dem Pausenbeginn werden die Unterrichtsräume unverzüglich aufgesucht.
- Der Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum erfolgt ohne Verzögerung und Lärm. Licht und Beamer sind auszuschalten. Beim Gang zu und von den Sportstätten bzw. zur und von der Buswendeschleife sind die offiziellen Wege zu benutzen.
- Während der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich den Unterrichtsraum. Die Lehrkraft schließt die Türe ab. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in die Aufenthaltsbereiche, den Schulhof oder die Aula. Flure und Treppenhäuser gehören nicht zum Pausenbereich. Den Anweisungen der Pausenaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Toilettengänge sind möglichst während der Pause zu erledigen.
- Im Bereich vor dem Kiosk halten sich nur die Schüler auf, die sich etwas kaufen möchten. Sie stellen sich in einer Reihe hintereinander an.
- Während Zwischen- oder Freistunden haben sich die Schülerinnen und Schüler in der Aula so zu verhalten, dass sie den Unterrichtsbetrieb nicht stören.
- Der Aufenthalt in den Klassenzimmern und Fachräumen ist nach Unterrichtschluss nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler, die die offene Ganztagesbetreuung besuchen, dürfen sich nach Anweisung des Betreuungspersonals dort aufhalten.
- Beim unerlaubten Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und der Vormittagspausen erlischt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Über die Mittagspause (nicht in den Vormittagspausen oder in Freistunden am Vormittag) dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegt.